

# Halle'sche Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1915 Nr. 489

für Anhalt und Thüringen

Jahrgang 208

Erstausgabe

Erste Ausgabe

Dienstag, 19. Oktober 1915

Geschäftsstelle in Halle (Saale): Leipziger Straße Nr. 61/63  
Fernruf 8108 u. 8109. Fernruf der Schriftleitung 8110  
Gesamthändler: L. B. Dr. Mätsch, Halle (Saale)

Dienstag, 19. Oktober 1915

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 30  
Fernruf Amt Kurzwahl Nr. 6200  
Fernruf und Verlag von Otto Kuhn, Halle (Saale)

# Eine bulgarisch-serbische Schlacht im Gange

## Der Vorstoß gegen Serbien

### Eingreifen französischer Truppen?

Saloniki, 17. Oktober. Laut Blättermeldungen gewinnen die Vorgesetzten bei Skopje und Stumizza besonnenen Rämpfe zwischen serbischen und bulgarischen Verbänden, in die französische Truppen auch eingriffen, infolge Eingreifens bulgarischer Truppen und Artillerie an Umfang. Lyoner Blätter melden, daß eine große Schlacht in der Gegend von Wladonow im Gange sei, an der 40 000 Bulgaren mit zahlreichem Artilleriematerial teilnahmen. In Mazedonien steht ein Zusammenstoß bevor. Die bulgarische Meldung von der Einnahme der Pässe von Negotin an der Strumizza wird von allen Beurteilern als Hindernis jeder Ententeaktion gegen Mazedonien bezeichnet. Die Eisenbahn Saloniki-Nisch ist damit schon außer Funktion.

Der Mailänder „Corriere della Sera“ berichtet aus Saloniki, die Brücke von Strumizza sei kurz vor Bulgaren bedroht. 20 000 Engländer und Franzosen seien zur Unterstützung der Serben bereits abgegangen.

Konstantinopel, 16. Okt. „Lanin“ erzählt aus Saloniki: Der serbische Generalstab konzentriert alle Kräfte auf die Befestigung der Linie Zajecar-Bradowo, wodurch die Vereinigung der deutschen und bulgarischen Armeen verhindert werden soll. General D'Amade leitet die Befestigungsarbeiten. Der serbische Generalstab, der nach Nisch überzögele, besteht zum größten Teil aus französischen Offizieren. Der Hof wird nach Rubecub oder Bransja Banja überzögele. Zur Sicherung gegen einen mazedonischen Aufstand wurde die Eisenbahnlinie nach Guegheli durch Drahtverbände geschützt. In Saloniki errichten die Alliierten eine Funktion und spannen Drahtnetze im Serben aus, um Unterseebootangriffen vorzubeugen. Der griechische Hafenkapitän protestierte vergeblich.

## Ein italienischer Truppentransportdampfer versenkt

Konstantinopel, 17. Oktober. Aus Saloniki wird gemeldet: Auf der Fahrt nach Märos ist ein italienischer Truppentransportdampfer mit 3000 Mann torpediert worden.

Am 18. Okt. (Aus amerikanischen Blättern). Nach einer in New-York eingetroffenen Privatnachricht war der große britische Truppentransportdampfer, der bei Kreta torpediert wurde, der Kanaradampfer „Transsylvanica“ (14 000 Register Tonnen).

## Wachsende Verwirrung in der serbischen Regierung

Nach sicheren Nachrichten aus Nisch nimmt die Verwirrung in den leitenden serbischen Kreisen überhand. Der Hof und sein Gefolge haben sich in Branska-Banja, einem kleinen, zwischen Nisch und Brana gelegenen Boudort, insuliert. Die fremden diplomatischen Vertreter taten das Gleiche, doch werden jetzt schon Vorbereitungen zur Überlieferung nach Kristina getroffen. Stimmen, die zu einem raschen Frieden mit der Zentralmächten rufen, sind im Zunehmen. Sie werden sich zweifellos vermehren, wenn die schmachvoll erwartete Hilfe der Entente-mächte ausbleibt, und es dem bulgarischen Vorstoß gelingt, die Eisenbahnlinie Rumano-Banja in Besitz zu nehmen. Der Belagerung der serbischen Hauptstadt nach Kristina liegt der Gedanke zugrunde, im Falle der Niederbringung Serbiens eine sichere Zufuhrlinie zu haben. König Peter mag beschließen, dann bei dem Könige von Montenegro ein schon einmal benutztes Asyl zu nehmen oder über Montenegro griechischen Boden zu erreichen.

Nach dem „N. A.“ nehmen die Operationen der Verbündeten in Serbien einen günstigen Verlauf. Nach dem äußerst geschickten Donauübergang ist die befestigte Stadt Bogaraca, ein wichtiger strategischer Punkt, fast ohne in die Hände der Verbündeten. Bei heftigen Kämpfen auf der ganzen Front erlitten die Serben durch unsere Artillerie schwere Verluste. Der Berg Branovo wurde von mährischen Kruppen gesichert. Stellenweise griff die Zivilbevölkerung selbst Frauen und Kinder, in die Kämpfe ein. Die verbündeten Armeen dringen auf vier Abschnitten gleichzeitig in das Herz Serbiens vor. Ein Bericht des „N. A.“ schildert die Schwierigkeiten des Donauüberganges, die vor allem in der bedeutenden Breite stellenweise über 1 Kilometer) bestanden. Zudem herrschte in den letzten Wochen ein Orkan, der zwei Meter hohe Wellen hervorrief.

## Die türkisch-bulgarische Freundschaft

Paris, 17. Okt. Die „Agence Havas“ berichtet aus Athen: Man meldet aus Sofia, daß die von der türkischen Regierung an Bulgarien abgetretenen Gebiete jetzt vollständig von den bulgarischen Behörden in Besitz genommen seien. Bei dieser Gelegenheit habe Enver Pascha an Abdolawow eine Depeche geschickt, in der er ihm versichert, daß die Türkei diese Gebiete in der festen Überzeugung abgetreten habe, daß ewige Freundschaft die Türkei und Bulgarien verbinden werde, und daß das Opfer den Ausgangspunkt einer neuen Ära auf dem Balkan bilden werde.

Auf Anregung türkischer patriotischer Körperschaften und Vereinigungen in Konstantinopel sind dort am Sonnabend eine große Kundgebung für Bulgarien statt.

## Griechenlands Neutralität

Eine „Times“-Meldung aus Athen bestätigt, daß Jaimis auf das Ersuchen des bulgarischen Gesandten um eine Neußerung über die Haltung Griechenlands erklärt habe, daß Griechenland neutral bleiben werde.

Konstantinopel, 16. Okt. (Weiter). Die bulgarische Regierung offiziell erklärt, daß sie mit Deutschland und Österreich-Ungarn keinen Vertrag eingegangen sei, durch den die Interessen Griechenlands berührt werden könnten. Das Kaiserliche Bureau bemerkt hierzu, diese Mitteilung bezwecke in der Hauptsache, einer Teilnahme Griechenlands am Kriege vorzubeugen.

„A. Willing“ meldet aus Saloniki: Seit zwei Tagen ist auch die telegraphische Verbindung mit Serbien unterbrochen, und die Verbindung mit Saloniki kann nur durch berittene Kurier unterhalten werden. Bulgarische Kurier halten aber an vielen Stellen diese Boten auf, so daß die Befehle nicht nach Saloniki gelangen, wo die Generale ihrer barren.

Der biszürige bulgarische Gesandte in London, Sadi Wschow, der zum Gesandten in den Niederlanden ernannt worden ist, ist in Rotterdam eingetroffen.

Athen, 16. Okt. (Weiter). Griechisch-Mazedonien ist mit Flüchtlingen aus Serbien-Mazedonien überfüllt. Der Zustand ist milderberregend. Die überlasteten Behörden können nicht viel für sie tun.

## Rumänien hat sich zwischen zwei Stühlen gesetzt

Nach der „Action“ vom 7. Oktober spezial die bei der belgischen Regierung in Le Havre beglaubigten Diplomaten in einem Hotel, aber an zwei verschiedenen Tischen, an der einen die des Verbundes, an der anderen die neutralen. Der rumänische Gesandte sah zuerst bei den letzteren, siedelte aber im April zu den anderen über. Im Juli fühlte er sich dort nicht mehr behaglich, aber da seine alten Tischgenossen ihn nicht haben wollten, speist er allein auf seinem Zimmer. Ein Stuhl an Verbundstische soll aber für ihn reserviert sein.

## Staatssekretär v. Jagow

### über den Neutralitätsbruch in Saloniki

Der Berliner Vertreter der „United Press“, Aldermann, hatte mit dem Staatssekretär v. Jagow eine Unterredung. Die Unterredung drehte sich um den ungesetzlichen Stand der deutsch-amerikanischen Beziehungen. Dann erklärte Herr v. Jagow, daß in Anbetracht der Truppenlandungen der Entente in Saloniki der Entlassungssturm, der die deutsche Ambassade in Belgien hervorgerufen hat, als Schwindel zu bezeichnen ist, denn die griechische Regierung hat gegen die Landung energig protestiert, und wenn sie auf die Anwendung von Wassengewalt verzichtet hat, so macht das doch die Schuld Englands und Frankreichs nicht geringer. Die Landung der Entente-Truppen in Griechenland war durch feinerer Notlage begründet. Sie erfolgte lediglich aus Gründen politischer und militärischer Opportunität.

## Ligen-Kenter

Köln, 16. Okt. Die „Kölnische Zeitung“ konnte auf der amerikanischen Botschaft in Konstantinopel erfahren, daß die Meldung des Neutralitätsbruchs, nach der der amerikanische Botschafter in Konstantinopel seiner Regierung berichtet habe, daß seit Beginn des bulgarischen Feldzuges die Armeniermorde energig wieder aufgenommen worden seien, völlig aus der Luft gegriffen ist.

## Englische Mordbuben

Dier amerikanische Seeleute haben, wie die New-Yorker „World“ aus New-Orleans meldet, unter Abgabe schriftlicher Erklärungen über ein rundes Verbrechen berichtet, das die Befragung des britischen Kriegsschiffes „Baralong“ unter Führung des Kapitäns McBride begangen hat. Elf tapfere deutsche Männer von der Befragung eines unserer Unterseebootes sind im Zustande der Wehrlosigkeit auf Befehl des britischen Kapitäns erschossen worden.

Englische Mordbuben sind bereits für eine Reihe von deutschen Tauchbooten zur Ursache ihres Unterganges geworden. Auch unter Seeheld Otto Weddigen ist ein Opfer englischer gemeiner Hinterlist geworden, die mit solchen Flaggen und dem Mißbrauch der Abzeichen der neutralen Schifffahrt arbeitet. Zu dieser Hinterlist gehört vollkommen jene Kalkülarbeit, allen Kriegsschiffen höflichstende Granatankern, mit der nun diese englischen Offiziere und Seelöhnen handeln, die wehrlose, schiffbrüchige Mannschaft eines deutschen Unterseebootes niederfallen, das sie durch ihre Täuschungsmanöver überlistet und außer Gefecht gesetzt hatten. Bei der Kunde von der Erschießung der elf deutschen Seeleute, welche die „World“ veröffentlicht hat, müßte ein Schrei der Entrüstung durch die zivilisierte Welt gehen, denn das ist kein Krieg mehr, das ist glatte gemeinster Mord. Die Engländer haben darauf, was die englische Presse, was die englische Admiralität auf, was die furchtbare Anklage erwidern wird, die sich aus den Mitteilungen des amerikanischen Wortes gegen sie erhebt. Lord Balfour hat sich unterstanden, die Deutschen für die ungesetzlichen „Armeniermorde“ verantwortlich zu machen und hat den Deutsch-Amerikanern nahegelegt, durch ihr Auftreten gegen die Taten „das zu retten, was von dem guten Namen Deutschlands übrig sei“. Ob der ehrenwerte Lord wohl Worte finden wird, um die Schmach abzumehren, mit welcher der Kapitän McBride des „Baralong“ und die übrigen Mordbuben die englische Kriegsflagge bedeckt haben?

Zu welchem Geiste von deutscher Seite die scharfe Waffe des Unterseebootes geführt wird, bezeugen die zahlreichen ausserordentlichen Anerkennungen der vornehmen und edelmütigen Haltung unserer Unterseebootmannschaften, die in jedem nur irgend möglichen Falle den wehrlos gemachten Opfern ihres Angriffs Weiland geleistet haben, um Menschenleben zu schonen. In demselben Geiste hat Deutschland den Wünschen Amerikas wegen Gestaltung des Unterseebootkrieges in weitestem Maße entgegenkommen bewiesen; in demselben Geiste, den Grundfragen der Menschlichkeit folgend, behandelt Deutschland die Gefangenen, die es zu unterhalten hat. Ehrende Zeugnisse der deutschen Kriegführung sind die ungesetzlichen freiwilligen Donkscheiben der feindlichen Arzte, für die sorgsame Behandlung der Verwundeten aus Feindesland in den deutschen Lazaretten, sowie die warmen Anerkennungen durch die neutralen Kommissionen, die die Gefangenenlager und die Lazarett in Deutschland mit prüfenden Augen gesäht haben. England dagegen — und nicht minder Frankreich und Rußland — haben in vielen Fällen erst an die Grundzüge der Menschlichkeit erinnert und durch scharfe Vergeltungsmaßnahmen zu deren Befolgung gezwungen werden müssen; es sei nur an die Einperrung der gefangenen deutschen Unterseebootmannschaften in englische Gefängnisse, an die anfänglichen Zustände in den englischen Konzentrationslagern, an die Mißhandlung der Schiffbrüchigen erinnert. Also: nicht im mindesten könnte sich England darauf berufen, daß etwa auch von deutscher Seite Unmenschlichkeiten gegen wehrlose Feinde begangen worden seien!

Was aber dieses echt englische Selbstenbild besonders charakterisiert, das ist, daß die furchtbare Tat in feiger Hinterlist begangen wurde. Mordbuben, das Blut

und den Hauch dieser Art wird das englische Volk in Generationen, nicht von sich abwenden können!

Wer uns befragt hat noch die andere Frage: Was gedenkt die amerikanische Regierung nun zu tun? In allen seinen Noten über den Unterseebootskrieg hat Präsident Wilson sich mit Nachdruck für die Forderung bekannt, daß die Gebote der Menschlichkeit auch im Kriege nicht verletzt werden dürfen. Wo blieb bei dieser himmelführenden Moraltat, die von Engländern unter Mithras der amerikanischen Flagge beantragen wurde, die Achtung vor den Geboten der Menschlichkeit? Wo blieb die Achtung vor der amerikanischen Flagge, deren Ehre die verantwortlichen Staatsmänner in Washington doch sicherlich auch durch ihre englischen Freunde nicht bedenkelt und geschändet sehen wollten? Mit Hilfe der amerikanischen Flagge, unter ihrem Schutze, ist die fluchwürdige Tat verübt worden! Dorum noch einmal: Was sagt Amerika dazu?

### „Eine große Enttäuschung“

**Scharfe Ansätze gegen Grey**  
Manchester, 18. Oktober. Der Londoner Berichterstatter des „Manchester Guardian“ schreibt: Greys Rede im Unterhaus war eine große Enttäuschung. Die Äußerungen in der Wandelhalle waren nahezu bitter. Ein liberaler Abgeordneter meinte, Grey habe seine Rede dem Reichstagen vorgelesen, und was er im Hause vorgelesen habe, sei alles, was der Senat übrig gelassen hätte. Die Stimmung wurde durch Aquittis Weigerung, eine Debatte auszulassen, nicht verbessert, zumal im Oberhause eine Debatte von großer Wichtigkeit und Offenbarkeit stattfand. Es war der erste Mißerfolg Greys in der Reichstagskammer während seiner Amtszeit. Das Blatt findet es unbegrifflich, daß Greys Erklärung Befehl fand, daß er Angriffe auf seine Diplomatie nicht beantworten werde. Da er früher sagte, daß er über die militärische Lage nicht sprechen wolle, so bedeutet dies, daß er überhaupt nicht sagen wollte, eine Ansicht, die er auch ohne Rede äußern konnte. Es ist nämlich unverständlich, wie Lord George im voraus von einer höchst wichtigen Erklärung Greys sprechen konnte, wenn wir nicht annehmen sollen, daß die ganze Rede inswischen abgeändert wurde.

### Viviani gibt Erklärungen

Paris, 17. Okt. Dem „Lemps“ zufolge hörte der Senatspräsident für auswärtige Angelegenheiten unter dem Reichspräsidenten den Vortrag der Minister Viviani, Millerand und Luganet, die ihm Erklärungen über die Operationen, die auf die Verbündeten der alliierten Truppen im Balkan folgen werden, und über die Unternehmungen der Alliierten an den Dardanellen abgaben. Die Regierung unterrichtete den Ausschuss über den Stand der Unterhandlungen mit den Verbündeten Frankreichs hinsichtlich der Kriegsunternehmungen auf beiden östlichen Kriegsschauplätzen. Der Kriegsminister und der Marineminister gaben Aufklärung über die Truppen sowie das Material, welches in den Orient geschickt wurde. — Viviani beantwortete den Vorstehenden des Kammerausschusses für auswärtige Angelegenheiten, den Deputierten Leques, daß er am Dienstag nachmittag mit Millerand und Luganet dem Ausschuss Aufklärungen über die allgemeine diplomatische Lage, besonders über die Lage auf dem Balkan geben werde.

### Unsere günstige Lage auf allen Kriegsschauplätzen

Urteil eines Schweizer Militärs über die Gesamtlage  
In einer Schrift von militärischer Seite in den „Basler Nachrichten“ vom 13. Oktober heißt es:  
„Die Lage der sich auf den Kampfplätzen Europas gegenüberstehenden Parteien hat sich in den letzten Monaten immer mehr zugunsten der Zentralmächte verändert. Im Osten sind die russischen Heere trotz aller Anstrengungen nicht imstande, eine große Offensive durchzuführen. Die einzelnen Gegenstände sind, selbst wenn sie gelingen, nicht imstande, eine Aenderung herbeizuführen. Die große Offensive im Westen kommt gegenüber der deutschen Widerstandskraft nicht vorwärts; noch dem antiken französischen Verstand mußte bei Loos sogar eine Mischung englischer Truppen durch Franzosen gegenüber dem immer heftiger und allseitiger werdenden deutschen Gegenangriff eintreten. Der italienische Angriff ist vollständig festgefahren. Wegen der Dardanellen konnte von den Engländern und Franzosen kein Erfolg erzielt werden. Gleichzeitige sind die Zentralmächte stark genug, um mehrere Armeen freizubekommen für eine große Offensive auf der Balkanhalbinsel. Daß dieses möglich war, ist in der Souveränität und verständnisvollen Zusammenarbeiten der Obersten Heeresleitung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns zu schreiben.“

### Sachalin für die japanischen Kriegserklärungen

Nach der „kölnischen Zeitung“ melden Schweizer Blätter, eine von der russischen Zensur genehmigte Nachricht erkläre, daß die Stimmung von Kriegsmaterial aus den staatlichen Arsenalen Japans durch Ueberlassung der ganzen Insel Sachalin an Japan besetzt werden würden.

### Englische Annahmen gegenüber Spanien

Nach der „kölnischen Zeitung“ meldet die spanische Presse, daß die englischen Konsuln jetzt direkten Einfluß auf die spanischen Provinzialbehörden ausüben würden, um die Ausfuhr von Mineralölen zu verhindern, weil sie glauben, daß unsere Unterseeboote von Spanien aus mit Geheiß vorjagen würden. Womöglich sollen beratliche Mitteilungen fast den Charakter von Befehlen tragen, so daß der Minister des Innern veranlaßt ist, anzuordnen, daß der betrieblige Einmischungen nicht mehr dulden werde.

Von Cobis wird gemeldet, daß englische Kriegsschiffe alle spanischen Häfen anlaufen und sie zur Durchsuchung nach Schiffe bringen. Die Schiffseinschiffungen beschränken, gegen dieses Verfahren bei der Madrider Regierung Einspruch zu erheben.

### Gegen die englische Neutralitätsverletzung

#### Starke Erregung in Schweden

Die schwedische Presse äußert sich über die Verletzung der Neutralität des schwedischen Hoheitswassers durch englische Unterseeboote und die Verletzung von deutschen Schiffen auf schwedischer Seegebiet sehr erregt. Sie vergleicht die Geheißnisse mit der derzeitigen Verletzung des englischen Unterseebootes „L. 13“ in dänischem Hoheitswasser, über die feierlich in der dänischen und englischen Presse bekanntlich die stärkste Erregung herrschte. Die schwedischen Blätter führen aus, daß ebenso, wie feierlich bei Salholm sofort dänische Schiffe zugegen waren und weitere Angriffe verhinderten, jetzt die schwedische Regierung sofort geeignete Vorkehrungen treffen müsse, um die schwedische Neutralität zu schützen, eine Wiederholung derartiger Kränklichkeiten wie bei der Delandinsel zu verhindern und berartige englische Uebergriffe sofort wirksam abzuwehren. Die schwedische Presse hebt hervor, daß es sich hierbei nicht nur um Schwedens nationale Ehre und Rechte handle, sondern die Frage in sichtbarlicher Weise die wirtschaftlichen Lebensinteressen des Landes berühre. Es sei eine Lebensbedingung für Schweden, daß der legitime Handel des Landes nach allen Seiten aufrecht erhalten bleibe. — „Stockholms Dagblad“ das leitende rechtsstehende Blatt, schreibt, daß die neue Verletzung die kräftigsten Gegenmaßregeln erfordere. Diese würden in gewissem Grade dadurch erleichtert werden, daß der Handel mit Deutschland fast ganz durch das schwedische Hoheitswasser bis zum südlichen Teil der Ostsee geführt werde. — Ferner werde in den Blättern eine Meinungsäußerung des Fahrmeisters und der Verbindung von Nordsee und Ostsee vorgebracht. Die Neuerungen der gesamten schwedischen Presse geben trotz einiger Einschränkungen ein klares Bild davon, wie kräftig sich welche Schweden gegen die englische Neutralitätsverletzung erheben. Die gesamte Presse stimmt in der Forderung überein, daß die schwedische Regierung für Schwedens Ehre und Rechte fest auftreten müsse.

### England will die Ostsee „blockieren“

London, 17. Oktober. Der flottenführerfähige der „Times“ glaubt, daß die Erfolge der britischen Unterseeboote in der Ostsee die Möglichkeit eröffnen, daß England eine Blockade in der Ostsee und im Maramarermeere anknüpft, die allen Anforderungen des Völkerrechts genügen und effektiv sein würde.

### Der Ausbau der amerikanischen Armee

**Schaffung einer eigenen Handelsflotte**  
Washington, 16. Okt. (Melbung des Neutralitäten Bureaus.) Die Regierungsvorlage über den Ausbau der Armee sieht ein bestehendes Heer von 140 000 Mann, eine sogenannte Kontinentalarmee von 400 000 Mann und eine Nationalgarde von 125 000 Mann vor. Die Dienstpflicht der Kontinentalarmee soll sechs Jahre betragen und eine Verwendung in allen festländischen Gebieten der Vereinigten Staaten zulassen; die Angehörigen dieses Heeres sollen während der ersten drei Jahre ihrer Dienstpflicht jährlich auf zwei Monate unter die Fahnen berufen werden, während der anderen drei Jahre beurlaubt sein, aber jederzeit einberufen werden können.

London, 16. Oktober. Wie „Morning Post“ aus Washington meldet, ist der Plan, eine eigene Handelsflotte der Regierung zu schaffen, der von dem Kongress in der letzten Session abgelehnt worden ist, jetzt vermutlich im Einklang mit Präsident Wilson, wieder aufgenommen worden. Der Staatssekretär des Schatzamtes Mellon unternimmt jetzt Schritte längs der Ostküste und hält überall Protraktandreden, in denen er auf die Notwendigkeit der Schaffung einer solchen Handelsflotte hinweist, damit Amerika seinen Ausfuhrhandel selbst in die Hand nehmen könne.

### Kleine Nachrichten

**Zur Erinnerung an die Erhaltung der mairischen Stände vor dem ersten Hohenzollern**  
In Berlin am 21. Oktober 1415 veranlaßt der Hauptausführer für Reichsangelegenheiten am Sonntag eine Hohenzollerner, der Lande von Weidern beherrschten, Kultusminister v. Trott zu Solz hielt eine zündende Ansprache an die Jugend.

**Errichtung eines Kriegspresseamtes**  
Im „Reichsverordnungsblatt“ wird bekanntgegeben:  
„In Verlaß des von Seiner Majestät dem Kaiser und König angeordneten Ausbaues der Oberstenstelle ist in Berlin unter der Bezeichnung „Kriegspresseamt“ (R. Nr. 1) ein unmittelbares der Obersten Stelle unterstehendes Dienststelle errichtet worden. Sie ist dazu bestimmt: 1. das Zusammenwirken der Obersten Heeresleitung mit den Heeresbehörden auf dem Gebiet des Pressewesens zu erleichtern, 2. den Befehrbereich und der Presse Kaufkäufe zu geben und 3. für die gleichmäßige Handhabung der Pressezensur zu sorgen. Die von den Zentralbehörden ausgesendeten Mitteilungen für die Handhabung der Zensur werden vom Kriegspresseamt (Oberstenstelle) den Zensurstellen übermittelt. — Das Kriegspresseamt verkehrt mit allen Behörden unmittelbar. Seine Diensträume befinden sich in Berlin NW, 6, Luisenstraße 31a (Telephon Amt Norden 11 834 bis 11 839).

Die für das Kriegspresseamt bestimmten Sendungen sind zu richten: a) bei Mitteilungen und Anfragen allgemeiner Art: an das Kriegspresseamt, Aufkunftsstelle, b) in Sachen der Pressezensur: an das Kriegspresseamt, Oberstenstelle, c) in Angelegenheiten der ausländischen Presse: an das Kriegspresseamt, Aufkunftsstelle. Die Zulassung von Berichterstattern, Malern, Photographen zum Kriegspresseamt wird nicht vom Kriegspresseamt, sondern nach wie vor vom stellvertretenden Generalstabschef der Armee beauftragt.

### Hr. Bamhoff †

Wie der „Deutsche Kurier“ meldet, ist der nationalliberale Reichstags- und Landtagsabgeordnete Hermann Bamhoff gestorben.

### Französisch-italienische „Unstimmigkeiten“

#### Zittoni in Rom

Rom, 17. Oktober. Infolge harter französisch-italienischer Unstimmigkeiten wird Zittoni neuerdings in Rom erwartet. Die Unstimmigkeiten zwischen den beiden Staaten beziehen sich auf das Strahlen Staliens beziehen, Truppen für den Balkan abzugeben, geht aus den widersprechenden Meldungen über eine solche Aktion hervor. Das halbamtliche „Giornale d'Italia“ erklärt in Fortsetzung seines ersten Artikels, das Fernbleiben Staliens von den neuen Schaulplätzen bedeute fernestwegs das Vorhandensein einer Spannung zwischen Italien und den übrigen Entente-mächten wegen der Führung des Krieges im allgemeinen und der Balkanpolitik im besonderen, vielmehr habe Italien seit seiner Teilnahme am Kriege stets die nämlichen Anstrengungen wie die übrigen Alliierten in vollkommener Eintracht und niemals betrüherlicher Uebereinstimmung der Ansichten gemacht. (Diese auffällige Betonung der „Uebereinstimmung“ beweist gerade das Gegenteil. Schriftl.) Die Expedition nach Saloniki stelle nicht nur nicht eine vereinzelte Initiative Frankreichs und Englands dar, sondern sei im Gegenteil von sämtlichen vier Bündnispartei Entente-mächten grundsätzlich genehmigt worden. Die Politik dieser Ansätze bleibe nach wie vor gefestigt von dem ersten Augenblicke der Vermittlung ihrer gemeinsamen Feinde. Die Entscheidung von italienischen Kruppenfontingenten nach Macedonien sei daher einfach eine Frage der militärischen Zweckmäßigkeit, ohne jegliche politische Bedeutung. Das Blatt setzt sodann nochmals auseinander, wie Italien durch Verminderung des Druckes seiner Reserven an der italienischen Front den Oesterreichern das Abziehen neuer Truppenmassen nach Serbien ermöglichen würde. Zudem Italien in den fürstlichen Alpenoffensiven dem Feind zuzuge, ließe es den Serben und den englisch-französischen Kontingenten den nämlichen entscheidenden und wertvollen Beistand, welchen er während der letzten Monats. den Russen habe zuteil werden lassen, da es eine große Menge feindlicher Truppen und Artillerie festgelegt und in General Zvanov seine glückliche (?) Gegenoffensive in Galizien ermöglicht habe. Die Mitwirkung Italiens sei, wenigstens indirekt, doch um nichts weniger wirksam und wertvoll. Selbstens ist es nicht ausgeschlossen, daß Italien, schon es nicht augenblicklich nicht zur Abgabe von Truppen verpflichtet fände, bei dem Balkanunternehmen später noch mitwirken werde, aber in anderer Form, als durch Entsendung von Truppen nach Macedonien. Diese Annahme würde die von Zittoni im französischen Senat ausgesprochenen Worte rechtfertigen.

Im kürzlichen Gegenstand zu diesen halbamtlichen italienischen Äußerungen will das Pariser Blatt „Greffier“ die sofortige militärische Mitwirkung Italiens in Saloniki beschließen lassen. Ein Vertreter des Mattes hatte angeblich mit einem „bedeutenden italienischen Politiker“ eine Unterredung, in der dieser einige Angaben über das Eingreifen Italiens auf dem Balkan machte. Er erklärte: Man glaubt allgemein, daß der Entschluß eingegriffen, um Serbien zu verteidigen, und um die Vereinigung der österreichisch-ungarischen und deutschen Armeen mit dem Balkan und Ziffen zu verhindern, von der italienischen Regierung in allerletzter Stunde infolge der Reise Salondas an die Front und infolge seiner Unterredungen mit dem Kaiser und mit Gaborra gefaßt wurde. Dies ist ein Irrtum. Der tatsächliche Entschluß wurde von dem italienischen Kabinett vor dieser Reise einstimmig gefaßt. Es bleiben noch Fragen der Zeit und Ziffen zu verhandeln, von der italienischen Regierung in allerletzter Stunde infolge der Reise Salondas an die Front und infolge seiner Unterredungen mit dem Kaiser und mit Gaborra gefaßt wurde. Dies ist ein Irrtum. Der tatsächliche Entschluß wurde von dem italienischen Kabinett vor dieser Reise einstimmig gefaßt. Es bleiben noch Fragen der Zeit und Ziffen zu verhandeln, von der italienischen Regierung in allerletzter Stunde infolge der Reise Salondas an die Front und infolge seiner Unterredungen mit dem Kaiser und mit Gaborra gefaßt wurde. Dies ist ein Irrtum.

Auf die Frage, wie hoch sich das italienische Expeditionskorps beziehen werde, erwiderte der Befragte, es sei immer ungenügend, genaue Angaben militärischer Art zu machen, aber er habe Angst, zu glauben, daß es mindestens hunderttausend Mann stark sein werde. Er wisse nicht, wo die Landung erfolgen werde, denn die italienische Regierung bedobre hierüber natürlich Stillschweigen. Das Eingreifen werde an einer Stelle erfolgen, wo es ein entscheidendes Ergebnis im Balkanfeldzuge haben werde, daran dürfe man nicht zweifeln. Vor allem aber solle die Presse dem französischen Publikum zu verstehen geben, daß Italien entschlossen sei, bis zum Entschluß zu gehen. Es sei heute im Begriff, an dem Balkanunternehmen der Alliierten teilzunehmen, und sei zu jeder Unternehmung entschlossen, die das Kriegsende beschleunigen könne und die Niederlegung aller Feinde sichere.

Auch bei diesem überausdehnten Widerspruch bleibt nur die Deutung übrig, daß die Darlegung des Pariser „Greffier“ ein Versuch ist, die Stimmung in Italien im Sinne der französisch-englischen Wünsche zu beeinflussen und einen Druck auf die widersprechenden italienischen Kreise auszuüben.

Die Erklärungen Vivianis im Senate über die eventuelle Mitwirkung Italiens auf dem Balkan, werden von der französischen Presse dem auch mit Befriedigung aufgenommen. Man behauptet jedoch, daß Viviani über die Art dieser Mitwirkung keine näheren Angaben gemacht hat. Die Presse hofft, daß es dem Wiederband durch diplomatische und militärische Unternehmungen gelingen werde, Rumänien und Griechenland schließlich noch zu einem Eingreifen zumuten des Vierverbundes zu veranlassen. Einige Blätter, so die „Libre Parole“, fordern, daß das russische Heer durch Rumänien hindurch zum Angriff vorgehe. Wenn man Rumänien nicht dazu zwingt, werde es sich niemals entscheiden. „Information“ erklärt, der Vierverband brauche nicht zu befürchten, daß die Anwesenheit von italienischen Truppen auf dem Balkan einen ungünstigen Einfluß auf die Haltung Griechenlands ausüben werde; im übrigen seien Saloniki und Kavalla Pfländer in den Händen der Alliierten für eine forrekte Haltung Griechenlands.

### Ein spanisches Kanonenboot gesunken

Rom, 16. Okt. Die „Depeche“ meldet aus Cadix: Das spanische Kanonenboot „Ronce de Leon“ wurde von einem Dampfer in San Totó veranrent und sank. Die Besatzung ist gerettet.





# Walhalla-Theater

8.15 Uhr.  
**„Vom Glück vergessen.“**  
 Gwendoline . . . . . Fr. Maria Schlonka  
 Malte . . . . . Herr Adolf Stinkol

## 27. Jahresversammlung der Wv. Stadtmission.

Freitag, den 22. Oktober, nachmittags 5 Uhr in der Marktkirche

### GOTTESDIENST

(Pastor Samuel Keller, Freiburg i. Br.)  
 Abends 8 Uhr in den Thaliahallen

### Jahresversammlung

verbunden mit der  
**Feier des Geburtstages ihrer Majestät der Kaiserin.**  
 Festansprache: Herr Geh. Justizrat Elze. Jahresbericht: Herr Pastor Winterberg.  
 Vortrag Herr Pastor Keller: „Macht der Wiederholung“. Geistliche Lieder, gesungen von Frau Professor Schmidt-Haym. Versammlungsordnungen bis zum Vorabend 20 Pf., an der Abendkasse 30 Pf.

Sonnabend, 23. Okt. abds. 8 1/4 Uhr. Thaliafestsäle.  
**Gastspiel der Berliner Urania**  
 Wissenschaftliches Theater [6885]

### An den Grenzen von Süd-Tirol und Italien

Der Vortrag bietet eine Fülle von Landschaften in geradezu bravourvoller Schönheit, er wird als ein Meisterwerk der Urania bezeichnet. Karten numeriert Mk 1,50, unnumeriert Mk. 1,—, Stehplatz 75 Pf., und 5 Pf. Steuer, in der Hofmusikalienhandlung Heinrich Roth und Abendkasse.

### Vorbereitung für den höheren Kommunaldienst u. Diplomprüfung

an der **Akademie für kommunale Verwaltung** Düsseldorf.

Sommer-Beginn: Mitte April und Oktober. Prospekte durch das Sekretariat der Akademie, Bülker Allee 129 (Stadt, Flora).



## Astoria Lichtspielhaus

Kolossal war der Ansturm nach der Kasse, deshalb bis Donnerstag verlängert.

**Die Tochter der Landstraße.**  
 Drama in 3 Akten mit Asta Nielsen.

**Der Spuk im Schloß.**  
 Lustspiel in 2 Akten.

## Passage-Theater

Volkmengen strömten nach der Kasse, deshalb bis Donnerstag verlängert.

**Nur nicht heiraten!**  
 Glänzendes Lustspiel in 3 Akten mit Henny Porten.

**Der Herr Baron.**  
 Eine Hochstaplergeschichte in 3 Akten.

Ferner in beiden Theatern die neuesten Aufnahmen von den Kriegsschauplätzen.

Mittwoch, den 20. Okt., nachmittags von 4-6 Uhr in beiden Theatern grosse Familien- und Jugend-Vorstellung: mit besonders gewählten Programm.

**Sanitätsrat Dr. Gravinghoff,**  
 Kinderarzt, wohnt jetzt  
**Martinsberg 15.**

### Auf Urlaub in Halle a. Saale.

Von Dienstag, den 19. Oktober an, Sprechstunde wochentäglich von 10-12 und 3-4 Uhr

**Dr. med. Kneise,**  
 Leitender Arzt der „Heilanstalt Weidenplan“.

### Stadt-Theater

Dienstag, den 19. Okt. 1915.  
 Anf. 7 1/2 Uhr. Ende 10 1/4 Uhr.  
 Zum letzten Male: **Fra Diavolo.**

Somitige Oper von Huber.  
 Mittwoch: **Der Freischütz.**

### Auswärtige Theater.

Leipzig.  
 Neues Theater: Dienstag: Die verkaufte Braut.  
 Altes Theater: Dienstag: Die große Baule.

Operetten-Theater: Dienstag: Geträubelter.  
 Schauspielhaus: Dienstag: Der Weibsteuher.

Wagdeburg.  
 Stadt-Theater: Dienstag: Martha.

Weimar.  
 Hof-Theater: Dienstag: Sybille auf Lauris.

Erfurt.  
 Stadt-Theater: Dienstag: Die Kinder der Exzellenz.

H. Schnee Nachl., Gr. Steinreißerstr. 84.  
 Erstes Spezialgeschäft für gute Strumpfwaren u. Strüpfotagen.

Gute Schmirselfe  
 weisse Schmirselfe  
 gelbe Schmirselfe  
 solange der Vorrat reicht. Versand gegen Nachnahme o. vorb. Kasse. Barmann, 6884  
 Kiel, Hobentauferweg 37.

### Militär-Heimden

Militär-Hosen  
 Militär-Strickjacken  
 Militär-Socken  
 Leibbinden  
 woll. Handschuhe  
 Hosenträger  
 Kopfwärmer  
 Kniewärmer  
 Pulswärmer  
 Brustwärmer  
 woll. Schals  
 Fells-Socken  
 Taschentücher  
 Fußlappen

empfehlen in guten Qualitäten

**Julius Bacher,**  
 Halle, Leipzigerstraße 102.

### Von 3 hübschen Damen,

die man irgendwo zusammen sieht, kann man sicher sein, dass zwei nach „Favorit“ gekleidet sind. Favorit-Moden sind immer reizvoll. Man findet sie zum bequemen Nachschneiden im neuen Favorit-Moden-Album (nur 60 Pf.)

W. F. Wollmer, Gr. Ulrichstraße 6-8

### Klavier-Unterricht

wird gründlich erteilt  
 Große Antonienstraße 22 II.

### Antike

Mahagoni-Einrichtung,  
 Alt Mahagoni-Büffet,  
 großer runder Tisch, Confettisch mit Einlage, Bücherständer, Schreibstühle, Holzstuhl, Schreibsekretäre, Stühle, etc.

verkauft billig  
**Friedrich Peleke**  
 Geißstraße 25.

Wollene, mit der Hand gestricke  
**Socken**  
 empf. H. Schnee Nachl., Gr. Steinreißerstr. 84.

### Gebrauchte Doppelfilte

für Jagd an Knien geschüt.  
 Ebn. n. Nr. 7, 704 an  
 Ann. Exp. Grändler,  
 Rathhausstr. 13a. 6186

### Spezialist

Süßmeraugenoperateur  
 schmerzloses Verfahren  
 ärztl. geprüfter  
 Zahnarzt **Paul Aue**,  
 6762 Neue Promenade 8 II.

# Kleiderstoffe, Jackenkleider-Stoffe, Mäntelstoffe, Blusenstoffe.

Reichhaltigste Auswahl von Neuheiten in allen Preislagen.

Mass-Anfertigung bei vielseitiger Stoffwahl. In bester und preiswerter Ausführung.

# Bruno Freytag

Halle a. S., Leipzigerstr. 100.

## Seefische Volksnahrung!

### Nordsee



Gr. Ulfstraße 55, Telefon 1274 u. 1275.  
 Empfohlen als sehr preiswert, frisch und billig

Pa. Bratschellfische . . . . . 32

Pa. Angelschellfisch 1/2-lpf. 39

Hochfeiner Schellfisch u. Kabeljau ohne Kopf.

Täglich frische Räucherwaren

f. Bücklinge, Lachsgeringe, Schellfische.

Feiner Hochfeine Holl. Voll-Seringe, Stück 16

6183

## Kartoffeln

aller Sorten, möglichst große Gutzposten, kauft zu höchsten Preisen, bei sofortiger Abnahme gegen Kasse

**Alfred Drescher,**  
 Einkaufskommissionär der Heresverwaltung, Obeerröblingen a. See. — Telefon 40.

### Schöne Winteräpfel

in halbkugelförmigen Sorten, bandgeplügte Dauerware à Str. 16 3/4, sowie Winteräpfel à Str. 12 3/4. mit sorgfältigster Verpackung gegen Nachnahme.

**Gustav Richter, Mügen b. O.** Des. Leipzig, Bernerstr. 21. 6174a

## Zahn-Atelier Willy Muder

Neue Promenade 16 I. Ecke Leipzigerstr. am Leipziger Turm.  
 (im Gardinenhaus)  
 Fernsprecher 8483. 6770

## Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Hauptgeschäftsstelle: Dresden-N., Marienstraße 38/40.  
 Fernsprecher Nr. 11, 2096 und 3601.

Eigenes Redaktionsbureau in Berlin.

### Weiterbreitete deutschnationale Tageszeitung

mit wöchentlich sechs belletristischen Beilagen.

Neueste Börsenberichte, Effektenverlosungslisten, sowie Mitteilungen über Handel und Gewerbe.

Bestellpreiserhöhter Post-Vergünstigung Nr. 3.—

**Inferrate haben besten Erfolg!**

Die einpaltige Beizeile kostet nur 30 Pf. 202

Inferraten und Probenummern gratis und franko.

## Beratungsstelle für Kriegerfamilien.

Kostenlose Rechtsauskunft für jedermann  
 Montags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends  
 9 bis 12 Uhr vormittags.

**Deutsches Kartell Halle (Verband nationaler Vereine)**  
 Marienstraße 17 I. 1157

## Soldaten!

### Kleiderschilder auf Leinwand

wie dieses

25 Stck. **Wilhelm Müller** Mk. 1.—  
 7. Ersatz-Feld-Art.-Reg.

fertigt sofort an

**Otto Thiele, Druckerei der Halleschen Zeitung,**  
 Leipziger Strasse 61/62.

Verwendet „Kreuz-Pfennig“-Marken auf Briefen, Karten usw.





alle Größen vorrätig - billig. allein bei allen existierenden Stellen ist auch der nötige...

Die Mitwirkenden auf der Bühne waren nach Maßgabe ihres künstlerischen Vermögens mit gemessener Eingebung bei der...

Die Anziehungskraft der "Lampenfänger" war ungemessen stimmungsvoll. Ganz entzückend wirkten in ihrer beruflichen Natur...

Die Gabelsteier in Lühel. An schärfster und würdevoller Weise wurde am Sonntag der...

Der Ballet- und Frachtstückverkauf nach dem Osten und Westen. Vom 15. Oktober ab ist der Postpaket- und Frachtstückverkauf...

Post und Eisenbahn. Nach folgenden weiteren Orten Dalmatiens sind nun jetzt...

Aus dem Gerichtssaal. Zwei Unerschrockene. Nur einige Tage freigesetzt waren dem schon oft mit Gefängnis...

Bankhaus Pau Schausel & Co., Halle a. S., Bitterfeld, Weißsch, Eilenburg.

lange aus dem Buchdruck aus Weidmeyer entlassen, beging er schon...

Die unerschrockene Diebin ist eine Frau Jützes aus Pörschdorf...

Die Handelsleute G. und J. waren beschuldigt, den Führer...

Jagd. - Jagdergebnis. Am Abend des Herrn Ritterguts...

Börsen- und Haydelsteil. Englands Schiffahrt nach dem Kriege.

Bei der am 5. Oktober abgehaltenen Generalversammlung...

"Schiffe unter neutraler Flagge verbleiben jetzt sehr viel mehr...

Der Welton mag in seiner Hoffnung weiterleben, bis er beiden hin...

Chicagoer Produktenbörse. Chicago, 15. Oktober. Die ungünstige Erntebewertung...

Dividendenausficht. Maschinenfabrik und Mühlenbauanstalt G. Lutzer Aktien-

Die hiesige Werkzeugschneiderei Bernhard Geiser Akt.-Ges., Chemnitz...

Bei der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft wird die Dividende...

Die hiesige Eisenwerkerei Franz Wankner in Bausen wird eine Dividende...

nicht anzunehmen ist, daß die Dividende geringer als im Vorjahr...

Abtrennung von Dividendenleistungen. Es sind zu trennen: Annaburger Steinzeugfabrik...

Preisermäßigung in der Schamottware. Der Deutsche Verband...

Die russischen Eisenwerke für die ungarische Kriegsanleihe...

Marktbericht über Kartoffeln. von Wilhelm Schifftan, Breslau V. Kartoffelgroßhandlung...

Obwohl am 12. Oktober die neuen Weidenschaftslisten mit...

Die ausgeübte Wirten oder Weidenschaftsliste, die etwa 60 bis 60 Millionen...

Die Nachfrage in Futterartikeln hat überhand genommen...

Die Preise verziehen sich per 50 Kilogramm in Waggons...

Die Preise verziehen sich per 50 Kilogramm in Waggons...

Die Preise verziehen sich per 50 Kilogramm in Waggons...

Letzte Draht- und Fernsprech-Nachrichten.

Bulgarische Offensive auf 250 Kilometer Front. Lyon, 18. Oktober. Der "Progres" meldet aus Sofia...

Die kritischen Wochen des britischen Reiches. London, 18. Oktober. Der Vizekanzler der Universität...

Senjoles, ein schlechter Prophet. Paris, 18. Okt. Senjoles erklärte einem Berichtserstatter...

Man verkennt sich zu Joffres Tagesbefehl. Genf, 18. Okt. Das französische Kriegsmünistrium...

Wetterbericht. Wettervorhersage des offiziellen Wetterdienstes...



# Bekanntmachung, betreffend Bestandserhebung für elektrische Maschinen, Transformatoren und Apparate.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungsstand vom 4. Juni 1851 bzw. auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebersetzung — wovon auch verpätete oder unvollständige Uebersetzung fällt — soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verpätet sind, nach § 5<sup>a</sup> der Bekanntmachung über Strafbestrafung vom 2. Februar 1915 (Weichges. 6. 54) bestraft wird.

### § 1.

#### Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt mit Beginn des 15. Oktober 1915 in Kraft.

### § 2.

#### Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

Von der Verordnung betroffen sind: sämtliche elektrische Maschinen nebst Anlagen und Regulatoren, Transformatoren, Apparate für jede Stromart und Spannung der nachstehend aufgeführten Klassen 1—5:

1. Elektromotoren von mehr als 5 PS (3,7 KW) nebst Zubehör,
2. Stromerzeuger (Dynamomaschinen, Generatoren) von mehr als 4,5 KW bzw. KVA nebst Zubehör,
3. Umformer und Motorgeneratoren von mehr als 4,5 KW bzw. KVA an der Seitenabseite nebst Zubehör,
4. Transformatoren von mehr als 4,5 KVA nebst Zubehör,
5. Schaltapparate, Sicherungen, Anlauf- und Regulierapparate, Relaishalter, Elektrizitätszähler usw. für Stromhöhen von mehr als 500 A, soweit sie nicht schon als Zubehör zu den unter 1 bis 4 aufgeführten Maschinen und Transformatoren gehören.

### § 3.

#### Von der Verordnung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verordnung werden betroffen:

- a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, repariert, gebraucht, gehandelt oder vermiethet werden, soweit die Gegenstände sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Vollaufsicht befinden, einschließlich derjenigen, die ihnen zum weiteren Verkauf oder Vermietung von anderen Personen, Firmen usw. übergeben sind;
- b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Geschäftsbetriebes, ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen für sich oder für andere in Gewahrsam haben, oder wenn sie sich bei ihnen unter Vollaufsicht befinden;
- c) alle Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände und alle Amtsbezirke, in deren Betrieben solche Gegenstände gebraucht, erzeugt, repariert, gehandelt oder vermiethet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Gegenstände sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Vollaufsicht befinden;
- d) Personen, welche zur Wiederherstellung, Reparatur oder Benutzung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben;
- e) alle Empfänger (der unter a bis d bezeichneten Art) solcher Gegenstände, nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldebote auf dem Bestand befinden und nicht bei einem der unter a bis d aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam oder unter Vollaufsicht gehalten werden.

Gegenstände, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, sind, falls der Verfügungsberechtigte keine Vorrate nicht unter eigenem Verschluß hält, von den Anhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden und gelten bei diesen als den Bestimmungen dieser Verordnung unterworfen. Zweigstellen (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros) sind einzeln von den Bestimmungen dieser Verordnung betroffen.

\* Wer vorzüglich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gezeigten Form erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorrats, die verschwiegen sind, im Uebrig für dem Strafe verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gezeigten Form erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu zweitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

### § 4.

#### Meldepflicht.

Die von dieser Verordnung betroffenen Gegenstände (§ 2) sind von den in § 3 bezeichneten (Meldepflichtigen) nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zu melden, soweit sie verfügbar sind.

Als „verfügbar“ werden solche in den in § 2 genannten Klassen 1 bis 5 aufgeführten Gegenstände angesehen, soweit sie bei den zur Verfügung betroffenen Personen, Gesellschaften usw. (§ 3)

1. auf Lager sind;
2. sich in Bestellung befinden, aber während des Krieges nicht gebraucht werden;
3. aufgestellt sind, aber während des Krieges nicht mehr gebraucht werden.

Als „nicht verfügbar“ können nur solche noch nicht in Betrieb befindliche Maschinen angesehen werden, für welche eine Inbetriebnahme innerhalb der nächsten 3 Monate schon als notwendig und sicher vorauszu sehen ist.

Bei elektrischen Anlagen, deren Belastung zeitweilig sehr verschieden ist, wie z. B. bei Elektrizitätswerken, Einzelanlagen, Eisfabriken, Pumpenanlagen usw., sind für den Betrieb in der Erzeugungsrichtung, in Umkehrrichtungen als „nicht verfügbar“ im Sinne des vorstehenden Absatzes nur diejenigen Maschinen, Transformatoren und Apparate zu erachten, welche die höchste Belastung decken können; hierzu darf dann noch ein weiterer Maschinenatz als Reserve als „notwendig“ gerechnet werden. Im Verteilungsnetz können als Reserve Transformatoren mit einer Leistung von 15 v. H. der zu erwartenden Höchstbelastung gerechnet werden.

Meldungen, die bisher schon dem Kriegsministerium oder anderen Stellen gemacht worden sind, entbinden nicht von den durch diese Verordnung vorgeschriebenen Meldungen. Es ist zulässig, auch elektrische Maschinen, Transformatoren, Apparate usw. zu melden, deren Belastungsfähigkeit geringer ist als die in § 2 für die Klassen 1 bis 5 aufgeführte.

### § 5.

#### Meldebefimmungen.

Für die Meldung ist mit dem Beginn des 20. Oktober 1915 vorhandene Bestand maßgebend.

Für die in § 3 Absatz 4 bezeichneten Personen, Gesellschaften usw. treten die Anordnungen dieser Bekanntmachung erst mit Empfang oder Einlagerung der Gegenstände in Kraft.

Die Meldungen haben unter Benutzung der amtlichen „Meldekarten für elektrische Maschinen, Transformatoren und Apparate“ (§ 6) zu erfolgen. Auf jeder Meldekarte darf nur eine Maschine bzw. ein Maschinenatz (Motorgenerator), ein Transformator oder Apparat gemeldet werden.

Die Meldungen müssen enthalten je ein bei Abgabe von 100 Meldekarten und darunter bis zum 25. Oktober 1915; bei Abgabe von über 100 Meldekarten bis zum 30. Oktober 1915.

Die Meldungen sind zu richten an: Verteilungsstelle für elektrische Maschinen des Kriegsministeriums, Berlin SW 11, Königgräperstraße 106.

Bei elektrischen Anlagen, deren Belastung zeitweilig sehr verschieden ist (siehe § 4, vierter Absatz), sind die als unrichtig angesehenen und deshalb nicht gemeldeten Maschinen, Transformatoren und Apparate in einer besonderen Aufstellung aufzuführen unter Hinzufügung der zu erwartenden Höchstbelastung.

### § 6.

#### Meldekarten.

Die Vorbrude für die amtlichen Meldekarten für elektrische Maschinen, Transformatoren und Apparate“ sind von der „Verteilungsstelle für elektrische Maschinen des Kriegsministeriums“ anzufordern: sie werden auf schriftliche (frankierte) Bestellung zugesandt oder können dort in der Zeit von 9 bis 11 Uhr vormittags abgeholt werden. Es bestehen 6 Arten von Meldekarten, und zwar solche mit dem

- A für Gleichstrommaschinen (Generatoren und Motoren),
- B „ „ „ „ (Drehstrom-),
- C „ „ „ „ (Drehstrom-),
- D „ „ „ „ (Drehstrom-),
- E „ „ „ „ (Drehstrom-),
- F „ „ „ „ (Drehstrom-),
- G „ „ „ „ (Drehstrom-),
- H „ „ „ „ (Drehstrom-),
- I „ „ „ „ (Drehstrom-),
- J „ „ „ „ (Drehstrom-),
- K „ „ „ „ (Drehstrom-),
- L „ „ „ „ (Drehstrom-),
- M „ „ „ „ (Drehstrom-),
- N „ „ „ „ (Drehstrom-),
- O „ „ „ „ (Drehstrom-),
- P „ „ „ „ (Drehstrom-),
- Q „ „ „ „ (Drehstrom-),
- R „ „ „ „ (Drehstrom-),
- S „ „ „ „ (Drehstrom-),
- T „ „ „ „ (Drehstrom-),
- U „ „ „ „ (Drehstrom-),
- V „ „ „ „ (Drehstrom-),
- W „ „ „ „ (Drehstrom-),
- X „ „ „ „ (Drehstrom-),
- Y „ „ „ „ (Drehstrom-),
- Z „ „ „ „ (Drehstrom-),

Bei dem Anfordern der Meldekarten ist stets besonders anzugeben, wieviel von jeder Art (Kennbuchstaben) benötigt werden.

Auf den Meldekarten ist anzugeben, ob etwa und gegebenenfalls durch welche Stelle bereits eine Beschlagnahme der zu meldenden Gegenstände erfolgt ist.

Sämtliche in den Meldekarten gestellten Fragen sind genau zu beantworten. Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art dürfen die Meldekarten nicht enthalten.

Die Meldekarten sind, geordnet nach gleichartigen Kennbuchstaben und innerhalb des Buchstabens nach der Leistung, frankiert an die „Verteilungsstelle für elektrische Maschinen des Kriegsministeriums, Berlin SW 11, Königgräper Str. 106“ vorchriftsmäßig ausgefüllt bis zu den oben festgesetzten Zeitpunkten (§ 5) einzureichen.

### § 7.

#### Nachweis der Bestandsveränderung.

Es sind Verzeichnisse einzurichten, aus welchen der jeweilige Bestand der Anordnungen dieser Bekanntmachung unterliegenden elektrischen Maschinen, Transformatoren und Apparate ersichtlich ist.

Wenn sich die Bestände nach dem für die Bestandsaufnahme festgesetzten Meldebote (20. Oktober 1915), so muß im Falle des Wegwechels aus den Verzeichnissen ersichtlich sein, in wessen Gewahrsam die Gegenstände übergegangen sind. Der Wegwechsel selbst wird jedoch durch diese Verordnung nicht beschränkt.

Die Aenderung muß von dem bisherigen Besitzer innerhalb von 3 Tagen an die in § 5 genannte Verteilungsstelle gemeldet werden unter Angabe, zu welchem Zwecke die Maschinen usw. bei dem neuen Besitzer gebraucht werden sollen; dabei sind anzugeben: Art des Betriebes und Art der besonderen Verwendung der betreffenden einzelnen Gegenstände. Der neue Besitzer muß, falls der von ihm erordnete Gegenstand nach den Bestimmungen des § 4 bei ihm als „verfügbar“ gilt, denselben innerhalb 3 Tagen nach Empfang melden. Zweigstellen werden auch hierbei einzeln betroffen. (Bgl. § 3 letzter Satz.) Maschinen, Transformatoren und Apparate, welche nach dem 20. Oktober 1915 fertiggestellt oder nach diesem Zeitpunkt erst „verfügbar“ geworden sind, müssen, soweit sie gemäß § 4 zu melden sind, innerhalb 3 Tagen gemeldet werden.

Beauftragten der Polizei- und Militärbehörden ist die Prüfung der Verzeichnisse sowie die Beschichtigung aller in dem Verzeichnis aufgeführten Gegenstände und die Beschichtigung aller Räume, in denen Gegenstände vermutet werden können, die den Anordnungen dieser Bekanntmachung unterliegen, gestattet.

### § 8.

#### Ausnahmen.

Von den obenstehenden Bestimmungen sind solche von der Verordnung betroffenen Gegenstände (§ 2) ausgenommen, die nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung aus dem Auslande bezogen werden.

### § 9.

#### Anträge auf Streichung usw. Anfragen.

Sollten die in § 4 gegebenen Bestimmungen Anlaß zu Zweifeln über die „Verfügbarkeit“ der von der Verordnung betroffenen Gegenstände geben, oder sollten im Falle der Entziehung dieser Gegenstände empfindliche Betriebsstörungen zu befürchten sein, so kann ein Antrag auf Streichung eingereicht werden. Die Gegenstände sind jedoch in jedem Falle zuvor zu melden.

Alle Anträge und Anfragen, welche die vorliegende Verordnung betreffen, sind an die Verteilungsstelle für elektrische Maschinen des Kriegsministeriums, Berlin SW 11, Königgräper Str. 106“ zu richten.

### § 10.

#### Zweck dieser Bestandsaufnahme.

Durch diese Bestandsaufnahme wird beabsichtigt, Kupfer zum Bau von neuen elektrischen Maschinen, Apparaten usw. zu sparen. Die Anträge auf Freigabe von Kupfer zur Herstellung dieser Gegenstände sind dementsprechend vom 15. Oktober 1915 ab nicht mehr an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums, sondern an die in § 5 genannte Verteilungsstelle einzureichen. Hier wird nach den gemeldeten Beständen festgestellt, ob entsprechende oder ähnliche brauchbare Maschinen usw. verfügbar sind. Ist dies nicht der Fall, so werden die Anträge an die „Fabrikations-Abteilung des Kriegsministeriums“ geleitet, wo sie daraufhin geprüft werden, ob das Kupfer usw. sich durch Zink oder Eisen ersetzen läßt, ob die Maschinen usw. im Interesse der Seeereverwaltung gebraucht werden, oder ob sich etwa eine andere Betriebsart ermöglichen läßt. Von hier aus werden dann die Anträge nötigenfalls an die zuständige Abteilung zur Freigabe von Kupfer weitergeleitet.

Magdeburg, den 15. Oktober 1915.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:

Fzhr. von Lyncker,

General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

